Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	42R570
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5705.08
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø76 Ø66.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	1985 mm

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
A32, A33, C23, C23W, J30,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP 50852	110 Nm
P12, T30, V10	M12x1,25		

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



Тур:	J30		
ABE / EG-Genehmigung: F106			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/65R15	A02) bis A10)
		215/60R15	
F106/NT3	1050/990	•	5/114,3/66,1

Тур:	C23			
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>G201; e</b>	6201; e9*93/81*0013*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
49 bis 93	Nissan Serena	205/60R15	A02) bis A10)E24)	
			E43)	
		215/60R15		
e9*93/81*0013*00E	965/1300		5/114,3/66,1	

Тур:	C23W		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0018*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 93	Nissan Serena	205/60R15	A02) bis A10)E24) E43)
e9*95/54*0018*07	965/1300	215/60R15	5/114,3/66,1

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 3 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



Тур:	A32			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0011*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103 bis 142	Nissan Maxima QX	195/65R15 E05) 205/65R15	A02) bis A10)	
		215/60R15		
e1*93/81*0011*03E	1105/1020(1080)		5/114,3/66	

Тур:	A33		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	<b>4*0136*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
103 bis 147	Nissan Maxima QX	205/65R15	A02) bis A10)
		215/60R15	
1*98/14*0136*04E	1090/1085	·	5/114,3/66

V10		
ehmigung: <b>e9*98/1</b> 4	4*0035*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Nissan Almera Tino	185/65R15	A02) bis A10)
	A93)M00)	
	195/65R15	
	A01)A93)G01)	
	205/60R15	
	215/60R15	
	A01)G01)	
Nissan Almera Tino	185/65R15	A02) bis A10)
	E05)A93)M00)	
	195/65R15	
	A93)	
	205/60R15	
	215/60R15	
	ehmigung: e9*98/14  Handelsbezeichnungen   Nissan Almera Tino	ehmigung: e9*98/14*0035*  Handelsbezeichnungen  Nissan Almera Tino  185/65R15 A93)M00)  195/65R15 A01)A93)G01)  Nissan Almera Tino  Nissan Almera Tino  185/65R15 A01)A93)G01)  Nissan Almera Tino  185/65R15 A01)G01)  Nissan Almera Tino  185/65R15 E05)A93)M00)  195/65R15 A93) 205/60R15

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



Тур:	T30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*98/1</b>	4*0166*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 121	Nissan X-Trail	205/70R15 M+S 215/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)
		215/70R15 A93)	
		225/65R15	
e1*98/14*0166*09E	1110/1165	_	5/114,3/66

Тур:	P12			
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0183*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 103	Nissan Primera (4-türer), Nissan Primera (5-türer), Nissan Primera Kombi	195/65R15 A93)	A02) bis A10)	
445044500000	44404000	205/65R15	T444.000	
e11*98/14*0183*06E	1110/1060		5/114,3/66	

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R570



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. Auflage A01 ist zusätzlich anzuwenden.
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1300 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000564-C0-104

Anlage-Nr. : 38 Seite : 6 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R570



M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.

Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. **38** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R570 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 20.10.2010